

Auskünfte zur Situation der Archive in Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik

(Auszugsweiser Abdruck des Schreibens des Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg, an den Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Überwindung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Rainer Eppelmann, MdB, vom 21. Mai 1997)

Dem Bundesarchiv liegen Informationen über die in den Archiven Polens, Ungarns und der Tschechischen Republik vorhandenen und für die Aufgabenstellung der Enquete-Kommission wichtigen Bestände nicht vor. Diese sind nur unmittelbar bei den zuständigen Archivverwaltungen dieser Länder zu bekommen. Grundsätzlich gilt in allen drei Staaten bei der Benutzung von Archivgut die international anerkannte Sperrfrist von 30 Jahren.

Im Februar 1995 fand im Bundesarchiv das zweite Expertentreffen im Rahmen eines von der UNESCO bzw. dem Internationalen Archivrat betreuten Projektes „Management of the State Security Archives of Former Repressive Regimes“ statt, an dem u. a. Teilnehmer aus Ungarn und der Russischen Föderation teilnahmen. Aufgabe der Expertengruppe „Management...“ ist die Auswertung von Akten der Staatssicherheitsdienste der beteiligten Staaten im Hinblick auf mögliche Standardisierungs- bzw. Abstrahierungsmöglichkeiten, z.B. bei den Überlieferungstypen sowie Bewertungs- und Erschließungsmodellen. Informationen über den aktuellen Stand der Beratungen liegen ... nicht vor.

Zur Situation der Archive in Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik

1. Polen

Das Bundesarchiv unterhält seit vielen Jahren enge fachliche Beziehungen sowohl zur Generaldirektion der staatlichen Archive Polens als auch zu der dem Polnischen Justizministerium unterstellten Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am polnischen Volk – Institut des Nationalen Gedenkens.

a) Der Generaldirektion in Warschau unterstehen alle zentralen und regionalen Staatsarchive in Polen (Übersicht Anlage 1). Im Herbst 1996 wurde Frau Dr. Daria Nalecz zur Generaldirektorin ernannt. Sie wird voraussichtlich noch im Jahr 1997 in das Bundesarchiv kommen.

b) Aufgabe der 1945 gegründeten Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am polnischen Volk – Institut des Nationalen Gedenkens – war

und ist die Ermittlung und Dokumentation von Verbrechen gegen polnische Staatsangehörige. Den Schwerpunkt der bisherigen Tätigkeit bildeten Ermittlungen im Zusammenhang mit NS-Verbrechen im besetzten Polen von 1939 bis 1945. Im Zuge der Reformpolitik seit Beginn der 1990er Jahre wurden die Ermittlungen auch auf sowjetische Verbrechen gegen polnische Bürger während des Zweiten Weltkrieges ausgedehnt (u. a. Katyn). In die Untersuchungen der Hauptkommission werden seitdem auch an Polen begangene Verbrechen in der Nachkriegszeit einbezogen.

Das Bundesarchiv und die Hauptkommission haben die Veröffentlichung einer gemeinsamen Edition deutscher und polnischer Quellen zur Geschichte des Lagers Lamsdorf/ Lambinowice in den Jahren 1945/46 verabredet (Anlage 2, aus: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 1/1996).

Die Genehmigung zum Zugang zu den Unterlagen der Hauptkommission und seiner Außenstellen ist zu beantragen bei:

Główna Komisja Badania Zbrodni Przeciwno
Narodni Polskiemu, Instytut Pamięci
Narodowej, ul. Krakowskie Przedmieście 25
00-071 Warszawa
Tel.: 0048-22/26 21 39
Fax: 0048 22/26 21 39.

2. Ungarn

Unmittelbare fachliche Kontakte zur Archivverwaltung Ungarns bestehen nur über den Internationalen Archivrat.

Die Adresse der Archivabteilung im Ministerium für kulturelle Angelegenheiten lautet:

Művelődési Közoktatási Minisztérium
Levéltári Osztály
Uri utca 54-56
H-1250 Budapest
Tel.: 0036-1/1560372, 1560939
Fax: 0036-1/1560930.

Ungarn ist in der Expertengruppe „Management...“ (s.o.) durch den Stadtarchivar von Budapest vertreten. Die deutsch-ungarischen Archivbeziehungen sind seit Jahrzehnten störungsfrei.

3. Tschechische Republik

Seit der Unterzeichnung des Kulturabkommens am 9. November 1989 haben sich die archivfachlichen Beziehungen mit der Tschechischen Republik erfreulich gut entwickelt.

Die Adresse der Generaldirektion der staatlichen Archive Tschechiens lautet:

Archivní Správa Praha
166 21 Praha 6
tr. Milady Horákové 133
Tel.: 0042-2/324520, 341058
Fax: 0042-2/3121049.

Generaldirektor der Archivverwaltung ist Herr Dr. Oldrich Sladek.

Anlage 1

Zentrale und regionale Staatsarchive in Polen (Übersicht)

Naczelną Dyrekcja Archiwów Państwowych
(Generaldirektion der Staatsarchive)
Ul. Długa 6, PL-00950 Warszawa
Tel.: (0048-22) 313206, 313207; Fax: 317563

Archiwum Główne Akt Dawnych
(Zentralarchiv Alter Akten)
Ul. Długa 7, PL-00263 Warszawa
Tel.: (0048-22) 315491, 311525, 6354532

Archiwum Akt Nowych
(Zentralarchiv Neuer Akten)
Al. Niepodległości 162, PL-02554 Warszawa
Tel.: (0048-22) 495007, 495106, 494934

Archiwum Dokumentacji Mechanicznej
(Archiv für audiovisuelle Dokumentation)
Ul. Swietojerska 24, PL-00202 Warszawa
Tel.: (0048-22) 311610, 131736

Archiwum Państwowe w Białymstoku
(Staatsarchiv Białystok)
Rynek Kosciuszki 4, PL-15950 Białystok
Tel. 435506, 435603

Archiwum Państwowe w Bydgoszczy
(Staatsarchiv Bromberg)
Ul. Dworcowa 65, PL-85009 Bydgoszcz
Tel.: (0048-52) 229676, 223511

Archiwum Panstwowe w Gdansku

(Staatsarchiv Danzig)

Ul. Waly Piastowskie 5, PL-80958 Gdansk

Tel.: (0048-58) 317463

Archiwum Panstwowe w Kaliszu

(Staatsarchiv Kalisch)

Ul. Kolegialna 4, PL-62800 Kalisz

Tel.: 73591

Archiwum Panstwowe w Katowicach

(Staatsarchiv Kattowitz)

Ul. Jagiellonska 25, PL-40950 Katowice

Tel.: (0048-32) 519849, 519584

Archiwum Panstwowe w Kielcach

(Staatsarchiv Kielce)

Warszawska 17, PL-25953 Kielce

Tel.: 43820

Archiwum Panstwowe w Koszalinie

(Staatsarchiv Köslin)

Ul. Zwyciestwa 117, PL-75950 Koszalin

Tel.: 22622

Archiwum Panstwowe w Krakowie

(Staatsarchiv Krakau)

Ul. Sienna 16, PL-30960 Kraków

Tel.: (0048-12) 224090, 213733, 213533

Archiwum Panstwowe w Lodzi

(Staatsarchiv Lodz)

Plac Wolnosci 1, PL-90950 Łódź

Tel.: (0048-12) 367411, 326201, 368535

Archiwum Panstwowe w Lublinie

(Staatsarchiv Lublin)

Ul. Trybunalska 13, PL-20950 Lublik

Tel.: (0048-81) 28071, 23537

Archiwum Panstwowe w Olsztynie

(Staatsarchiv Allenstein)

Ul. Zamkowa 3, PL-10074 Olsztyn

Tel.: (0048-27) 272051, 276096

Archiwum Panstwowe w Opolu

(Staatsarchiv Oppeln)

Ul. Zamkowa 2, PL-45951 Opole

Tel.: (0048-77) 34075, 35536

Archiwum Panstwowe w Poznaniu

(Staatsarchiv Posen)

Ul. 23 Lutego 41/43, PL-61967 Poznan

Tel.: (0048-61) 520536, 54601, 54602, 54603

Archiwum Panstwowe w Przemyslu

(Staatsarchiv Przemyśl)

Ul. Polskiego Czerwonego Krzyza 4, PL-37700 Przemyśl

Tel.: 3538

Archiwum Panstwowe w Szczecinie

(Staatsarchiv Stettin)

Ul. Wojciecha 13, PL-70410 Szczecin

Tel.: (0048-91) 36770, 38041

Archiwum Panstwowe w Toruniu

(Staatsarchiv Thorn)

Plac Rapackiego 4, PL-87100 Torun

Tel.: (0048-56) 24754

Archiwum Panstwowe m.st. Warszawy

(Staatsarchiv Warschau)

Krzywe Kolo 7, PL-00270 Warszawa

Tel.: (0048-22) 311803, 316352, 313731

Archiwum Panstwowe w Wroclawu

(Staatsarchiv Breslau)

Ul. Pomoska 2, PL-50215 Wroclaw

Tel.: (0048-71) 218101, 229202, 228395

Anlage 2

*Deutsch-Polnisches Editionsprojekt zur Vertreibung**Editionsprojekt des Bundesarchivs und der Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am polnischen Volk – Institut der Nationalen Erinnerung – über das Lager Lamsdorf*

Der Leiter der Abteilung VIII und der Referatsleiter I 2 führten vom 29. Jan. bis 2. Febr. 1996 Besprechungen mit Vertretern der Polnischen Hauptkommission über die Durchführung eines gemeinsamen Editionsprojektes über das polnische Lager Lamsdorf (Lambinowice). Das Projekt war während des letzten Besuchs des Generaldirektors der Polnischen Hauptkommission im Bundesarchiv im Frühjahr 1995 grundsätzlich verabredet worden. Die geplante gemeinsame Erarbeitung und Herausgabe der vorgesehenen Dokumenten-Publikation sind der sichtbare Ausdruck eines über lange Zeit gewachsenen Vertrauensverhältnisses und einer ertragreichen und politisch bemerkenswerten

Zusammenarbeit zwischen einer deutschen und einer polnischen Regierungsbehörde (vgl. Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 2/1995, S. 37).

Ziel des Projektes ist die sachbezogene wissenschaftliche Erforschung und quellenmäßige Belegung der Geschichte des Lagers Lamsdorf, dessen Name zu einem Symbol der leidvollen deutsch-polnischen Vergangenheit geworden ist. Während die Namen der deutschen Vernichtungslager im besetzten Polen – Auschwitz-Birkenau, Majdanek, Treblinka, Sobibor, Chelmno – für die Verbrechen von Deutschen am jüdischen und am polnischen Volk stehen, wurde Lamsdorf in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu einem Begriff für die Leiden der deutschen Bevölkerung in den unter polnische Verwaltung gestellten deutschen Ostgebieten durch polnische Täter. In den Erlebnisberichten der Opfer, die in der Ost-Dokumentation des Bundesarchivs verwahrt werden, und in der deutschen Nachkriegsliteratur oft als „polnisches KZ“ bezeichnet, wurde Lamsdorf zum Gegenbegriff zu den deutschen Konzentrationslagern in Polen und somit zu einem vielfach politisch wie moralisch beliebig verwendbaren Instrument im Sinne einer „Aufrechnung von Schuld“.

In der polnischen Öffentlichkeit wurde den Geschehnissen in und um das Lager Lamsdorf wie allgemein dem Flucht- und Vertreibungsgeschehen und dessen Verbrechen Aufmerksamkeit erst in den letzten Jahren zuteil. Die über viele Jahre der Nachkriegszeit zu beobachtende Tendenz in der polnischen Historiographie und in der polnischen öffentlichen Meinung, die Vertreibung zu negieren oder doch zu verharmlosen, scheint in jüngster Zeit zunehmend einer nüchternen, sachlichen Betrachtungsweise zu weichen.

Daß sich unter den genannten Voraussetzungen und den politischen Spannungen in der Nachkriegszeit ein Geflecht von Legenden, Wahrheiten, Halbwahrheiten, Über- und Untertreibungen, Fälschungen und Erfindungen über die Geschichte des Lagers Lamsdorf bildete, kann kaum verwundern. Die anhaltenden Diskussionen auf deutscher und polnischer Seite sind um so mehr Ansporn und Ausgangspunkt für den Versuch, durch eine gemeinsame deutsch-polnische Dokumenten-Publikation zu einer nüchternen Aufklärung im Sinne historischer Wahrheitsfindung beizutragen.

Die ersten Arbeitsbesprechungen in Warschau mündeten in gemeinsame Vorschläge zur Erarbeitung der Dokumenten-Publikation. Danach ist eine nach wissenschaftlichen Kriterien zu erarbeitende Edition vorgesehen, in der die vom Bundesarchiv und von der Polnischen Hauptkommission gemeinsam auszuwählenden deutschen und polnischen Quellen abgedruckt werden. Alle deutschen und polnischen Dokumente und Kommentare sollen sowohl in deutscher als auch in polnischer Sprache veröffentlicht werden. In die Publikation sind u. a. aufzunehmen: Behördenschriftgut, darunter Unterlagen des polnischen Bestandes Lager Lamsdorf, Berichte polnischer Sicherheitsorgane, Justizunterlagen (z. B. Gerichtsakten und Zeugenvernehmungen), Erlebnisberichte, Befragungen, Erinnerungen sowie Illustrationen (z. B. Fotos, Lagerpläne). Die Quellensammlung soll innerhalb eines Jahres, die Veröffentlichung der Publikation innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Die Festlegung der für die Publika-

tion auszuwählenden Dokumente ist gemeinsamen Arbeitssitzungen vorbehalten, die abwechselnd in Deutschland und Polen stattfinden werden.

Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 1/1996, S. 29.